

Der Fachschftsrat Philosophie erlässt durch Beschluss des Fachschftsrats vom 20. Juni 2014 diese Änderungsordnung.

Artikel 1 - Änderung der Satzung

Die Satzung der Fachschaft Philosophie vom 30. März 2014 wird wie folgt geändert:

1. §7 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz (2) wird wie folgt geändert:
 - i. der Aufzählung werden folgende neue Zahlen eingefügt:
 6. sich mit anderen Fachschaftsräten der Friedrich-Schiller-Universität zu vernetzen und hierzu eine*n Delegierte*n zur FSR-Kom zu wählen,
 7. sich mit Fachschaftsvertretungen der Philosophie anderer Universitäten zu vernetzen und die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität im „Bundesfachschaftentagung Philosophie e.V.“ („BuFaTa e.V.“) zu vertreten,
 - ii. die alten Zahlen 6. und 7. werden die neuen Zahlen 8. und 9.
 - iii. der Aufzählung wird folgende neue Zahl eingefügt:
 10. das Fortbestehen eines Fachschaftsrats der Philosophie zu gewährleisten; insbesondere durch das ernennen einer Person, welche die konstituierende Sitzung der nächsten Amtsperiode einberuft und bis zur Wahl des*der Sprecher*in leitet. Diese Person sollte Mitglied der Fachschaft Philosophie und darf kein*e Kandidat*in für den neuen Fachschaftsrat sein,
 - iv. die alten Zahlen 8. und 9. werden die neuen Zahlen 11. und 12.
2. §8 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz (9) wird wie folgt geändert:
 - i. in Satz 3 werden die Worte “mit mindestens 2/3-Mehrheit anwesenden Mitglieder” durch “der Mehrheit aller Mitglieder” ersetzt
3. §10 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz (1) wird wie folgt geändert:
 - i. Satz 3 wird gestrichen
 - b) Der neue Absatz (2) wird mit folgender Fassung eingefügt:
“Der*die Sprecher*in hat eine*n Stellvertreter*in.”
 - c) Der alte Absatz (2) wird zum neuen Absatz 3
 - d) Der neue Absatz (4) wird mit folgender Fassung eingefügt:
“Im Falle der Abwahl, des Rücktritts oder der Beendigung der Mitgliedschaft im Fachschaftsrat nach §8 Abs.7 des*der Sprecher*in, erfolgt schnellstmöglich die Neuwahl eines*einer Sprecher*in. 2Gleiches gilt für den*die stellvertretende*n Sprecher*in. “
4. §14 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz (5) erhält folgende Fassung:
“1Die konstituierende Sitzung eines neuen Fachschaftsrates wird entgegen Abs. 2 durch eine Person nach §7 Abs.2 Pkt.10 einberufen. 2Sollte dies nicht möglich sein, so übernimmt der Wahlvorstand oder eine von ihm benannte Person diese Aufgabe. 3Diese Person leitet die Sitzung bis zur Wahl des*der Sprecher*in, welche*r ab dann die Sitzungsleitung übernimmt. 34Näheres regelt die Wahlordnung der Studierendenschaft.“
5. §20 wird wie folgt geändert:
 - a) Der neue Absatz (2) wird mit folgender Fassung eingefügt:
“Im Falle der Abwahl, des Rücktritts oder der Beendigung der Mitgliedschaft im Fachschaftsrat nach §8 Abs.7 des*der Haushaltsverantwortliche*r, erfolgt schnellstmöglich die Neuwahl eines*einer Haushaltsverantwortlichen. 2Gleiches gilt für den*die Kassenverantwortliche*n.”
 - b) Die alten Absätze (2), (3), (4), (5), (6) werden neue Absätze (3), (4), (5), (6), (7)

Artikel 2 - Inkrafttreten

1. Diese Änderungsordnung tritt nach Anzeige gegenüber dem Studierendenrat am Tage nach der Veröffentlichung an der Pinnwand des Instituts für Philosophie oder auf der Webseite des Fachschaftsrates Philosophie in Kraft